

## **Begründung**

### **I. Allgemeiner Teil**

#### **Inhalt und Notwendigkeit des Nachtragshaushalts 2016**

Insbesondere vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Silvesternacht in Köln und an anderen Orten hat die Landesregierung ein Maßnahmenpaket für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort beschlossen.

Dieses Maßnahmenpaket umfasst die folgenden 15 Punkte:

#### **A. Hilfe für die Opfer und konsequente Strafverfolgung**

1. Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle im Bereich der Justiz für die Opfer der Straftaten aus der Silvesternacht in Köln, um diese zu begleiten, allgemeine Hilfestellung zu leisten und Opfergespräche zu führen.
2. Personelle Verstärkung innerhalb der Staatsanwaltschaften für die noch zügigere Bearbeitung der anhängigen Verfahren und Übertragung der positiven Erfahrungen mit dem Modell „Staatsanwalt für den Ort“ durch personelle Bündelung der Zuständigkeiten innerhalb der Staatsanwaltschaften.
3. Auslobung einer hohen Belohnung für Hinweise, die zur Ermittlung oder Ergreifung der Täter aus der Silvesternacht in Köln führen.
4. Zugleich konsequente Verfolgung von Straftaten mit rassistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund durch rechtsradikale Banden und Gruppierungen.

#### **B. Stärkung der Inneren Sicherheit**

5. Schnellere Verfahren  
Intensive Nutzung des besonders beschleunigten Strafverfahrens, insbesondere in den Großstädten des Landes.
6. Mehr Polizei vor Ort  
Die Präsenz der Polizei auf der Straße wird verstärkt. Dafür sollen möglichst schnell 500 Polizisten zusätzlich an den Kriminalitätsbrennpunkten der Ballungsräume eingesetzt werden.
7. Ausweitung der Videobeobachtung  
In den Ballungsräumen wird die Videobeobachtung an Kriminalitätsbrennpunkten (z.B. auf den Kölner Ringen) auf der Basis des Polizeigesetzes verstärkt, um Straftäter abzuschrecken oder Straftaten besser nachweisen zu können.
8. Prävention aller Formen von sexualisierter Gewalt  
Die bestehenden Präventionsprogramme gegen jede Form von sexualisierter Gewalt werden ausgeweitet und, wenn nötig, neu justiert.

9. Intensivierung des Datenaustausches von Polizei und Justiz mit Behörden und Gerichten im In- und Ausland  
Es werden Maßnahmen ergriffen, um eine verlässliche Feststellung der Identität von Straftätern zu ermöglichen und Wiederholungstaten zu verhindern (z. B. durch gespeicherte Fingerabdrücke).
10. Durchführung von Sicherheitskonferenzen  
Der Innenminister wird in den Großstädten zu Sicherheitskonferenzen einladen, an denen Kommunen, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden beteiligt werden.

### **C. Mehr Ordnung in den Asylverfahren**

11. Beschleunigung der Asylverfahren  
Die Asylverfahren müssen dringend beschleunigt werden. Die Landesregierung wird sich daher einer sachlichen Diskussion aller Maßnahmen auf Bundesebene nicht verschließen, die zu der Beschleunigung der Asylverfahren – einschließlich der anhängigen „Altfälle“ – führen. Die Beschleunigung der Verfahren ist der Schlüssel für gelingende Integration und beugt auch der Entwicklung krimineller Banden und Milieus vor.
12. Zentrale Koordinierungsstellen  
Das Land wird die Kommunen bei freiwilligen Ausreisen und bei Ausweisungen noch effektiver unterstützen. Hierzu werden zentrale Koordinierungsstellen bei den Zentralen Ausländerbehörden eingerichtet und dort deren Personal verstärkt. Die Koordinierungsstelle wird bisherige Unterstützungsleistungen bei Abschiebungen wie Flug- und Transportmanagement bündeln und den Kommunen als zentraler Ansprechpartner für Rückkehrfragen zur Verfügung stehen.
13. Beseitigung von Abschiebungshindernissen  
Das Fehlen von Reisedokumenten ausreisepflichtiger Personen und die daraus resultierende schwierige und langwierige Beschaffung von Passersatzdokumenten verhindern in vielen Fällen zügige Abschiebungen. Dies gilt vor allem bei Abschiebungen in nordafrikanische Staaten. Die Landesregierung wird gemeinsam mit dem verantwortlichen Bund auf die Beseitigung von Abschiebungshindernissen hinwirken und sich aktiv an der neuen Organisationseinheit für die Passersatzpapierbeschaffung beteiligen.

### **D. Stärkung der Integration vor Ort**

14. Die flächendeckend aufgebauten und gerade gestärkten Kommunalen Integrationszentren werden die Aufgabe der Wertevermittlung als zentrale Aufgabe wahrnehmen und koordinieren. Dazu sind bereits geeignete Materialien entwickelt worden.
15. Als erstes und bisher einziges Bundesland investiert NRW erhebliche Mittel, um zunächst 3.600 zusätzliche Plätze in Basissprachkursen zu den Angeboten des Bundes zu schaffen – und dies zu einem möglichst frühen Zeitpunkt.

Die Umsetzung dieses Maßnahmenpakets macht einen Nachtragshaushalt für 2016 erforderlich, mit dem die für 2016 benötigten zusätzlichen Planstellen/Stellen, die erforderlichen Personal- und Sachausgaben sowie die notwendigen Investitionen bereitgestellt werden.

Neben den zusätzlichen Planstellen/Stellen und Ausgaben zur Umsetzung des Maßnahmenpakets enthält der Nachtrag noch folgende Positionen:

- 4 zusätzliche Planstellen/Stellen und Ausgaben für den vom Landtag eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Silvesternacht 2015“
- Ausgaben in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR für die Eingangssicherung am Gebäude des Landtags
- 6 zusätzliche Planstellen für eine Stabsstelle im Ministerium für Inneres und Kommunales zur Begleitung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Silvesternacht 2015“
- Erhöhung der Mittel für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen bzw. Organisationen um 700 TEUR aufgrund eines gemeinsamen Änderungsantrages aller Fraktionen

## **II. Besonderer Teil**

### **Zu Artikel 1:**

#### **Zu Nr. 1 und 2:**

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

### **Zu Artikel 2:**

Dieser Artikel enthält die Inkrafttretensklausel.

